



Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung

RAT

TOP: Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW;
hier: Lkw-Umleitungsverkehr aus dem Stadtgebiet heraushalten

Beschlussvorlage Nr. 146/2022

Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

10.06.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
 Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
 Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
 Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 09.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fordert den Bund dazu auf, rechtlich und tatsächlich alles zu ermöglichen, den überregionalen Autobahnverkehr, insbesondere Lkw, aus dem Stadtgebiet Lüdenscheid herauszuhalten. Tatsächlich sieht der Rat die Realisierung eines automatisierten Ausleit- und Kontrollsystems („Brückenwächter“) hierzu als geeignete Möglichkeit an.

Begründung:

Der mehrjährige Total-Ausfall eines Teil-Stücks einer Bundesautobahn stellt eine neuartige und einmalige Situation dar. Diese tatsächliche Situation ist im rechtlichen Systems des Verkehrs und seiner Umwelt (so) nicht vorgesehen. Das Straßen-, Straßenverkehrs- und die insoweit benachbarten Rechtsgebiete greifen regelhaft differenziert ineinander und erfordern regelmäßig über die unterschiedlichen beteiligten Ebenen Beteiligungs- und oder Mitwirkungsverfahren unterschiedlichster Art. Zu der besonderen Situation in Lüdenscheid stellen sich tatsächlich und rechtlich vielfältige ineinandergreifende Fragestellungen, die es bisher so noch nicht gegeben hat. Insoweit gibt es zu diesen und auch den aufgeworfenen Fragestellungen keinerlei Rechtsprechung. Unabhängig vom Ergebnis ist zudem davon auszugehen, dass die hier in Rede stehenden Zeiträume Auswirkungen auf die Fragestellungen und rechtlichen Ergebnisse haben werden - ggfs. auch für schon geklärt zu sein scheinende (Teil-)Komplexe. Daher ist zur Zeit eine abschließende Bewertung auch der angesprochenen Fragestellungen schlechterdings nicht möglich – zumal die prozedural regelhaft mit dem Bund und häufig auch mit anderen Beteiligten bzw. zu Beteiligten abzustimmen sind. Aktuell sieht die Stadt Lüdenscheid keine gesicherte rechtliche Grundlage für die Anordnung oder gar Durchsetzung der in Rede stehenden Maßnahmen.

Die Zuständigkeit für die Anordnung von (Bedarfs-)Umleitungen für Bundesautobahnen liegt beim Bund.

Die unter Punkt 4 genannte Einwirkung auf die Autobahn GmbH erfolgt derzeit durch fachliche Argumentation und Vertretung der Interessen der Stadt Lüdenscheid gegenüber der Autobahn GmbH. Die Umsetzung eines automatisierten Ausleit- und Kontrollsystems zur Minderung des Lkw-Durchgangsverkehrs, der keinen regionalen Bezug hat, ist dabei ein wesentliches Ziel der Verwaltung und entspricht damit in der Zielsetzung auch den im Antrag unter Punkt 1 bis 3 formulierten Maßnahmen.

Lüdenscheid, den 09.06.2022

Im Auftrag:

gez. Bärwolf

Martin Bärwolf